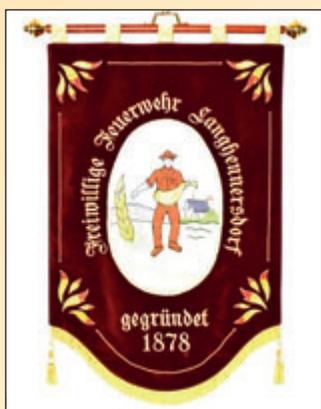


# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen



## Vereinsgründung „Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.“ & 20 Jahre Jugendfeuerwehr

"Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr"

Diesen mehr als 150 Jahre alten Leitspruch der Florianjünger haben auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Langhennersdorf auf ihre Fahne geschrieben. Sinnbildlich steht dieser Leitspruch

für den freien Willen und das Interesse für die Aufgabe, fest eingeordnet in die disziplinierte Ordnung der Feuerwehr, zeitgerechte technische Ausrüstung mit Maschinen und Geräten sowie einer gründlichen Ausbildung und sinnvollem Zusammenwirken von Mensch und Maschine. Jedoch ist nicht allein mit Gottes Hilfe die stetige Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr machbar. Auch sind die Kassen einiger Städte und Gemeinden, so auch hier in Oberschöna, nicht gerade üppig gefüllt, um alle Anforderungen bedarf- und zeitgerecht erfüllen zu können. Aus diesem Grunde wurde im Spätsommer 2016 in unserer Gemeinde der Gedanke geboren, die freiwilligen Feuerwehren mit implementierten Fördervereinen weiter zu stärken und voranzutreiben. Nach intensiver Vorbereitung und Recherche, wie denn so ein Förderverein überhaupt auf die Beine gestellt werden kann, hat der Feuerwehrausschuss der FFW Langhennersdorf in seiner Sitzung am 03. Januar 2017 die Gründung des „Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.“ vollzogen. Nach Diskussion zum Satzungsentwurf und anschließender Verabschiedung der Vereinssatzung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden in den Vorstand gewählt: Vorsitzender: Kai Funke, Stellvertreter: Frank Hauswald, Schriftführer: Uwe Haupt, Schatzmeisterin: Gudrun Löbner, Beisitzer: Sophie Hauswald, Michael Andrä, Siegmara Brauer, Jens Fechner, Mirko Löbner. Aktuell zählt der Förderverein 36 aktive Mitglieder, die sich vornehmlich aus den Aktiven sowie der Alters- und Ehrenabteilung der FFW ableiten. Natürlich hoffen wir und arbeiten bereits intensiv daran, dass die Anzahl der aktiven und fördernden Mitglieder weiter gestärkt wird. Sollten Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberschöna, sich mit den Inhalten der Satzung unseres Fördervereins voll identifizieren und angesprochen fühlen, sind Sie herzlich willkommen. Scheuen Sie sich nicht, hierzu einfach eine Kameradin oder einen Kameraden der FFW Langhennersdorf anzusprechen. Neben der Förderung von technischer Ausstattung der Wehr wollen wir vor allem auch unseren Nachwuchs weiter stärken. Denn sie sind es, die unsere Zukunft aktiv im Ehrendienst weiter gestalten werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass unsere Jugendfeuerwehr in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Aus diesem Anlass werden wir am Samstag, den 06. Mai 2017 einen „Tag der offenen Tür“ in unserem Feuerwehrdepot veranstalten. Am Samstag, den

03. Juni 2017 (Pfingsten) folgt dann noch ein Wettkampf um den „Pokal des Bürgermeisters“ auf dem Sportplatz des TSV. Zu beiden Veranstaltungen sind Sie recht herzlich willkommen. Weitere Themen der Förderung sind die Aus- und Weiterbildung sowie die Kameradschaftspflege in der Wehr. Nicht zu vergessen natürlich die Alters- und Ehrenabteilung. Denn sie waren ja der Grundstock unseres jetzigen guten Ausbildungsstandes. Es ist aber nicht zwangsläufig erforderlich Mitglied in unserem Förderverein zu werden. Gern können Sie uns auch mit einer privaten Spende unterstützen. Diese kann dann auf Grund der Gemeinnützigkeit unseres Vereins, welche durch das Finanzamt Freiberg bestätigt ist, auch steuerlich berücksichtigt werden. Hierzu bekommen Sie von uns eine entsprechende Spendenquittung. Neben Sach- und Bargeldspenden können Sie auch gern unser Vereinskonto bei der Postbank mit folgender IBAN nutzen:

**DE36 1001 0010 0915 3211 01**

Bitte denken Sie daran, jeder Einzelne von uns kann von jetzt auf gleich in eine Notsituation kommen, wo der ehrenamtliche und selbstlose Einsatz der Kameradinnen und Kameraden einer freiwilligen Feuerwehr erforderlich ist. Schön und beruhigend ist es dann zu wissen, dass man sich auf eine gut ausgebildete und mit modernster Technik ausgerüsteter Feuerwehr verlassen kann. Das ist unser Ziel! "Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr" – mit diesem Leitspruch möchten wir uns für Ihre Mithilfe und Unterstützung recht herzlich bedanken.

Der Vorstand des Fördervereins FFW Langhennersdorf e.V.



## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 - 8870  
Telefax: 037321 - 88720  
Email: Verwaltung@gemeinde-  
oberschoena.de

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
  
Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 88720

## Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273 161  
Fax: 03731 273 73 161

## Polizeidirektion Chemnitz - Polizeirevier Freiberg

### Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19,  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail:  
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

## Amtliches

### Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna vom 06.04.2017

#### Beschluss Nr.: 238/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna genehmigt das Protokoll zum öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 09.03.2017

#### Beschluss Nr.: 239/06-17

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die von der Rechtsaufsicht genehmigte Satzung zur Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) für die Gemeinde Oberschöna.

#### Beschluss Nr.: 240/06-17

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt, das Verfahren zur Aufstellung folgenden Vorhabens- und Erschließungsplan aufzuheben: Nr. 4 „Wohnpark Zum Mühlgraben“ im Gemeindeteil Kleinschirma.

### Satzung der Gemeinde Oberschöna über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 3. März 2014 (SächsGVBL.S.146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBL.S.349) und den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBL.S.504) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna am 06.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Oberschöna erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Oberschöna zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden nicht der Steuer, wenn der Halter des Hundes sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhält und bereits in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland Hundesteuern zahlt.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
  1. American Staffordshire Terrier
  2. Bullterrier
  3. Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Jungtiere bis zu einem Alter von 6 Monaten. Gleiches gilt auch für Hunde deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

#### § 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### § 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gebiet der Gemeinde gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter

## Amtliches

Hund erst nach diesem Zeitpunkt im Sinne des § 2 gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tage des folgenden Kalendermonats.

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

### § 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund 30,00 Euro
  - b) für den zweiten 48,00 Euro.
  - c) für den dritten Hund und jeden weiteren Hund 60,00 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist der Steuersatz anteilig entsprechend der Dauer der Steuerpflicht zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 7 und § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

### § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 300,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 500,00 Euro.

### § 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden,
  2. Hunden, die ausschließlich für den Schutz und die Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen,
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden,
  4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind,
  5. Sanitäts- und Rettungshunden anerkannter Sanitäts- und Zivilschutzseinheiten, wenn diese für den Schutz der Bevölkerung zur Verfügung stehen,
  6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
  7. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

### § 10 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind. Über die Zu- und Abgänge sind ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu führen.
- (2) Die Zwingersteuer beträgt pro Zuchthund 30,00 Euro.
- (3) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (4) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn nicht alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen werden kann und bei Rüden die Deckbescheinigung vorgelegt wird.

Veränderungen sind unaufgefordert innerhalb von 14 Kalendertagen anzuzeigen.

### § 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag gewährt. Die Ermäßigung kann frühestens ab 1. des Folgemonats der Antragstellung stattgegeben werden.
- (3) Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nach § 8 ist, dass
1. der Hund nach Art und Größe für den betreffenden Verwendungszweck geeignet ist,
  2. der Steuerpflichtige in den letzten 5 Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft wurde,
  3. für Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
  4. ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden und solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen vorgelegt werden können.

### § 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerebare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse, des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Es obliegt dem Hundehalter, sein Einverständnis zu erklären, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so hat der Halter den Hund innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde abzumelden. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so kann bei der Abmeldung, der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden. Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

### § 13 Entrichtung der Steuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist jeweils am 15.02. und am 15.08. eines jeden Jahres in Höhe eines halben Jahresbeitrages zu entrichten.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 und § 7 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Gegebenenfalls überzahlte Steuer wird erstattet.

### § 14 Steueraufsicht

- (1) Der Hundehalter erhält für jeden anzumeldenden Hund eine Steuermarke.
- (2) Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Steuermarke am Halsband seines Hundes sichtbar anzubringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes aufhält.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige nach § 12 dieser Satzung der Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust der Steuermarke ist eine Gebühr in Höhe von 5 Euro zu zahlen und eine Ersatzmarke wird ausgehändigt. Diese Gebühr wird auch fällig, wenn bei der Abmeldung des Hundes die Steuermarke nicht wieder abgegeben wird.

### § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Absatz 2 Ziffer 2 des Sächsischen

**Amtliches**

Kommunalabgabegesetzes handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Absatz 1 und 2 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Absatz 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Absatz 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000 EUR geahndet werden.

**§ 16 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Oberschöna über die Erhebung der Hundesteuer vom 02.11.2001 außer Kraft.

Oberschöna, den 10.04.2017



Rico Gerhardt  
Bürgermeister



Siegel

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 10.04.2017



Rico Gerhardt  
Bürgermeister



Siegel

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 24. Mai 2017  
Redaktionsschluss ist der 12. Mai 2017.**

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321 - 8870, Telefax: 037321 - 88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

**Verantwortlich für: amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

**Gesamtherstellung:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

**Glückwünsche**

**Jubilare in der Gemeinde Oberschöna**

**Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich**

- zum 70. Geburtstag**  
am 12. Mai           Herrn Hans-Werner Weigand
- zum 75. Geburtstag**  
am 04. Mai           Herrn Arnd Goldberg  
am 07. Mai           Frau Monika Hein
- zum 80. Geburtstag**  
am 21. Mai           Herrn Wolfgang Hubricht
- zum 85. Geburtstag**  
am 10. Mai           Herrn Ehrenfried Schlesinger  
am 13. Mai           Frau Edith Schulze  
am 23. Mai           Herrn Ehrenfried Stein

**Gebürten im März 2017**

**Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna**

die Neugeborenen

**Carl Christian,**

**Luise und**

**Martha Rosalie**

ganz herzlich.

**Informationen**

**Direktvermarkter aufgepasst! – regionale Produkte und Rezepte gesucht**

Er war der erste seiner Art und 11.000 Stück waren sehr schnell vergriffen: der mittelsächsische Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“. Deshalb möchte das Referat Wirtschaftsförderung und Bauplanung der Landkreisverwaltung die Broschüre überarbeiten und neu herausgeben. Neu soll dabei sein, dass die Rezepte direkt von den Erzeugern kommen. „Die Hersteller wissen am besten, was man aus ihrem Produkten zaubern kann“, ist sich Hartmut Schneider, Leiter des Referates sicher. An der gelungenen Mischung aus Kochbuch und Anbieterkatalog soll sich jedoch nichts ändern. Die Rezepte werden in Vor-, Haupt- und Nachspeisen unterteilt. Mit dem Kauf und der Verarbeitung von regionalen Produkten erhalten Verbraucher zudem mehr Transparenz und unterstützen die heimische (Land)Wirtschaft. Als regionale Produkte gelten solche, die innerhalb des Landkreises Mittelsachsen angebaut bzw. hergestellt werden.

Wer seine Produkte, Kontaktdaten und Rezepte gern kostenfrei im neuen Einkaufsführer veröffentlichen möchte, fordert die notwendigen Formulare an und sendet diese an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de zurück.

Der Einkaufsführer „regional. einfach phänomenal“ steht in der Infothek im Servicebereich der Homepage [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) zur Verfügung. Dort finden sich auch die Unterlagen für die neue Broschüre – einfach bis zum 31. Mai 2017 mitmachen!

[www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infothek/informations-material.html](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/infothek/informations-material.html)

## Informationen

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

### Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna Mai 2017

#### Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	04./17./31. Mai 2017
Gemeindeteil Langhennersdorf:	04./17./31. Mai 2017
Gemeindeteil Oberschöna:	05./18. Mai 2017
Gemeindeteil Wegfarth:	05./18. Mai 2017
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	05./18. Mai 2017
Gemeindeteil Kleinschirma:	06./19. Mai 2017

#### Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	11./26. Mai 2017
Gemeindeteil Langhennersdorf:	11./26. Mai 2017
Gemeindeteil Oberschöna:	11./26. Mai 2017
Gemeindeteil Wegfarth:	11./26. Mai 2017
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	11./26. Mai 2017
Gemeindeteil Kleinschirma:	11./26. Mai 2017

#### Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	22. Mai 2017
Gemeindeteil Langhennersdorf:	22. Mai 2017
Gemeindeteil Oberschöna:	18. Mai 2017
Gemeindeteil Wegfarth:	18. Mai 2017
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	18. Mai 2017
Gemeindeteil Kleinschirma:	23. Mai 2017

STATISTISCHES  
LANDESAMT



Freistaat  
SACHSEN

### Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräfte stichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungs-beauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2110  
mikrozensus@statistik.sachsen.de

### Engagement sucht Arbeitsplatz!

**Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!**

Am 20. Juni 2017 ist es wieder soweit. Bereits zum 13. Mal engagieren sich tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen drücken für einen Tag nicht die Schulbank, sondern suchen sich einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld behalten sie dabei nicht für sich selbst, sondern spenden es für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Auch in diesem Jahr sollen durch das Engagement der Schülerinnen und Schüler drei globale Projekte und zahlreiche Lokalprojekte direkt hier vor Ort gefördert werden.

Arbeitgeberin kann jede/r sein, egal ob Unternehmen, Verein, öffentliche Einrichtung oder Privatperson. Die Schülerinnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Somit soll der Aktionstag junge Menschen zu solidarischem Handeln ermutigen, sie sich als mitwirkende Akteure unserer Gesellschaft begreifen lassen und sie dabei unterstützen, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Zudem ermöglicht der Aktionstag praxisnahe Einblicke in unterschiedlichste Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder.

Wenn Sie Schülerinnen Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, melden Sie sich in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351 – 323 71 90 12 oder per E-Mail an: info@genialsozial.de

#### Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, welcher jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien stattfindet, beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schülern aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung; die Sparkasse Muldentale und der Verband der Ostdeutschen Sparkassen sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter: [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de)

#### Pressekontakt:

Jana Sehmisch  
Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“  
Sächsische Jugendstiftung  
Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden  
Tel.: 0351-323719010  
Fax: 0351-32371909  
Mail: info@genialsozial.de

[www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de)

[www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de)

Geschäftsführerin: Andrea Büttner

Stiftungsaufsicht: Regierungspräsidium Dresden (Az:21-0563 SJ)

**Anzeigen, Werbebeilagen und  
sonstige Druckanfragen:  
037208/876200  
oder Andreas Schulze  
0178/6205454  
info@riedel-verlag.de**

**RIEDEL**  
Verlag & Druck KG

**Informationen**

Freiberg, 29.03.2017

**Viel Geld fürs Silberne Erzgebirge**

**Erste Aufrufe der LEADER Region für das Jahr 2017 starten**



Mit dem 30.03.2017 starten wieder neue Aufrufe in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“. Jeder, der Ideen hat, kann nun sein Projekt für eine Auswahl durch die Region einreichen. Voraussetzung ist eine vorherige Beratung beim

Regionalmanagement der Region. Die ganze Bandbreite an Themen, die durch LEADER gefördert werden kann, wird aufgerufen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Themenbereiche:

Handlungsfeld	Aufrufbudget
A: Ortsentwicklung und Wohnen	2.600.000,00 Euro
B: Verkehr und Mobilität	2.000.000,00 Euro
C: Soziales (Ehrenamt), Grund- und Nahversorgung	1.618.600,00 Euro
D: Wirtschaft und Arbeitsmarkt	2.912.200,00 Euro
E: Kulturerbe, Tourismus, Image	2.351.160,00 Euro
F: Umwelt, Natur und Landschaft	350.000,00 Euro
G: Prozesse, Konzepte, Management	901.160,00 Euro

Damit stehen auch in diesem Jahr für die Entwicklung unserer Region wieder viele Millionen Euro zur Verfügung. Wenn auch Sie teilhaben wollen, kommen Sie zu uns, wir beraten Sie und helfen Ihnen gern. Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“*

**Kontakt:**

Landschaft(f) Zukunft e. V.  
 Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
 Halsbrücker Str. 34 / DBI • 09599 Freiberg  
 Telefon: 03731 692698 • Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de  
 Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de



**Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen**

Mit der Rückkehr des Wolfes sollten vor allem Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern Vorkehrungen für den Schutz ihrer Tiere treffen. Diese Tierarten werden am häufigsten von Wölfen getötet, da sie gut ins Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier. Daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren. Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte jeder Tierhalter seine Herdenschutzmaßnahmen überprüfen und ggf. verbessern. Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen in vielen Fällen als wirkungsvoll erwiesen.

**Schafe, Ziegen und Wild in Gattern**

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen sehr wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Bei Litzenzäunen ist wichtig, dass der Abstand von der untersten Litze zum Boden bzw. zwischen den untersten drei Litzen maximal 20 cm beträgt. Ab der vier-

ten Litze kann der Abstand zwischen den Litzen auf maximal 30 cm erhöht werden. Auch das Einstellen über Nacht ist bei kleineren Tierbeständen ein effektiver Schutz. Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material stellen hingegen eine rein physische Barriere dar, da sie anders als Elektrozäune keinen Schmerz verursachen. Erfahrungsgemäß können sie von Wölfen leicht untergraben oder übersprungen bzw. überklettert werden, weshalb sie seitens des Wolfsmanagements nicht empfohlen werden.

Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht angebracht oder bodennahe stromführende Drahtlitzen verwendet werden.

Tierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Schwachstellen prüfen und diese zeitnah beseitigen. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten am Boden bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein – über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) und eine gute Erdung wichtig. Die Zäune sollten nicht durchhängen, sondern die empfohlene Höhe von 100-120 cm auf der gesamten Koppellänge aufweisen. Außerdem sollte die Koppel nicht zu klein sein, damit die Tiere selbst bei einem versuchten Übergriff durch einen Wolf genügend Platz zum Ausweichen haben und nicht aus der Koppel ausbrechen.

**Rinder und Pferde**

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder und Pferde gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinder- und Pferdeherden. Allgemein geltende Haltungsbedingungen der guten fachlichen Praxis sollten eingehalten werden. Empfohlen wird allerdings, Kälber, Jungrinder und Fohlen nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Tieren auf der Weide zu halten. Hierfür sind stromführende Zäune, z.B. Litzenzäune, gut geeignet. Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Weidesicherheit anzuraten.

Möchten Rinder- oder Pferdehalter ihre Koppel besser sichern, ist ein stromführender Litzenzaun bestehend aus 5 Litzen empfehlenswert.

**Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen**

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich als Tierhalter an die Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Zwickau:  
 Adr.: Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau  
 Tel.: (03 75) 56 65 – 0 • Fax: (03 75) 56 65 – 47  
 E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de  
 Für die Beratung von Tierhaltern zu Herdenschutzmaßnahmen oder zur Förderung ist Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein OT Haßlau zuständig (Tel.: 0151 / 5055 1465, E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org).  
 Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

**Schadensausgleich**

Schaf- und Ziegenhalter und Betreiber von Wildgattern können bei einem Übergriff ihren Anspruch auf Schadensausgleich geltend machen, wenn die Mindestschutzkriterien eingehalten wurden. Dazu gehören mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder mind. 120 cm hohe Festzäune. Die Koppel muss zudem an allen Seiten – auch zu Gewässern – geschlossen sein und überall einen festen Bodenabschluss aufweisen. Diese Kriterien werden seit 2008 als Mindestschutz akzeptiert und sind die Vorausset-

## Informationen

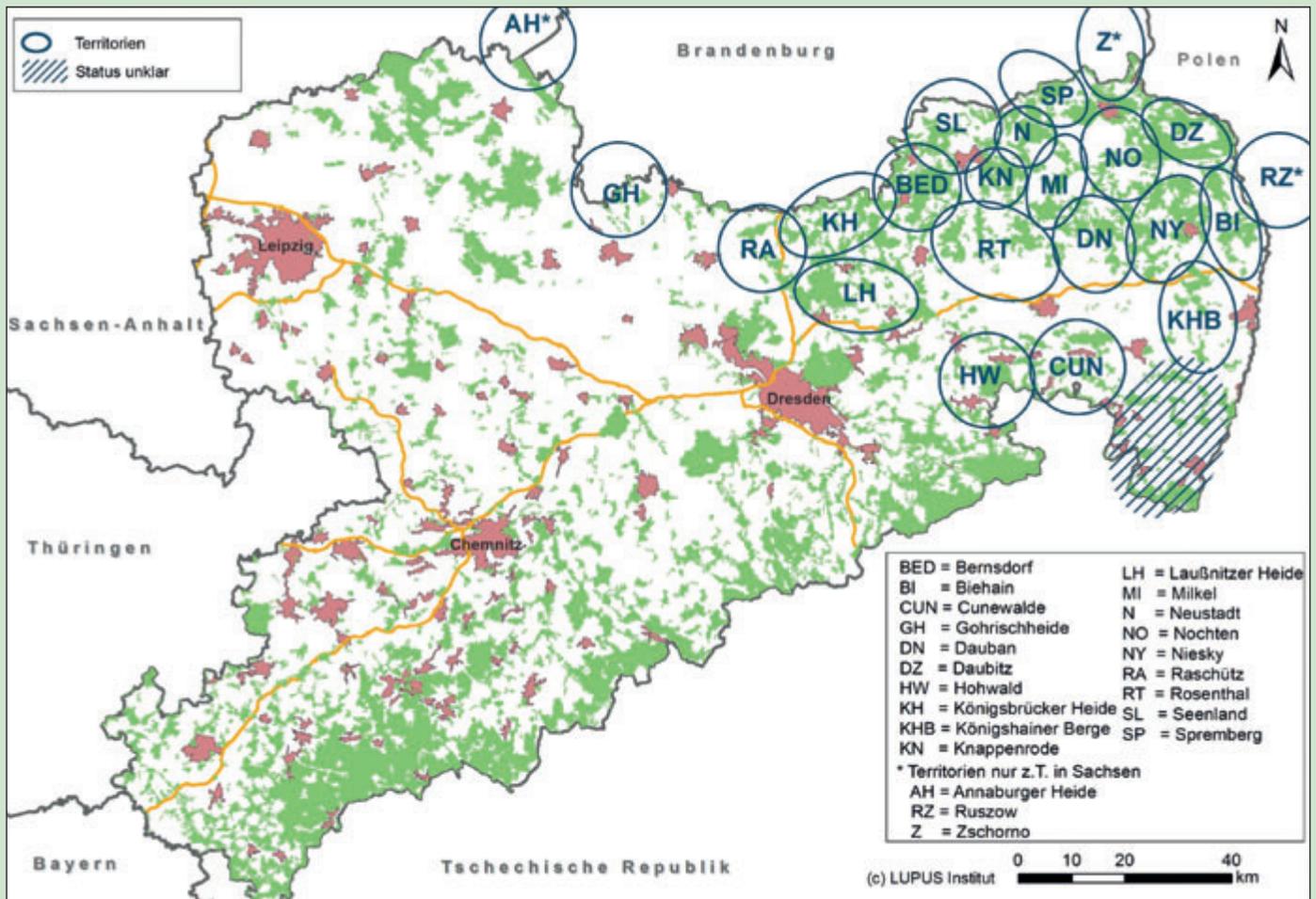
zung für die Zahlung von Schadensausgleich. Halter von Rindern, Pferden oder anderen Nutztierarten haben bei einem Wolfsübergriff unabhängig vom Mindestschutz Anspruch auf Schadensausgleich. Eine weitere Voraussetzung für einen Schadensausgleich ist eine Begutachtung vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen.

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden. Die Fundsituation darf nicht verändert werden. Das tote Tier sollte abgedeckt werden, damit Nachnutzer (z.B. Fuchs, Kolkrabe) nicht heran können (auch Hunde sollten fern gehalten werden).

Im Monitoringjahr 2015/2016 wurden im Freistaat Sachsen 15 Rudel, 3 Paare und ein territoriales Einzeltier nachgewiesen. Von diesen 19 Territorien konnten bisher 17 auch im laufenden Monitoringjahr 2016/2017 bestätigt werden. Der Wolf breitet sich weiter aus, so dass auch außerhalb der bekannten Wolfsgebiete jederzeit fast überall im Freistaat mit Wölfen gerechnet werden kann. Hinweise aus der Bevölkerung, vor allem Sichtungen von Wölfen und auch Welpen, liefern wichtige Informationen für das Monitoring. So sind dies häufig die ersten Anhaltspunkte für Neuetablierungen aber auch im bestehenden Wolfsgebiet sind sie hilfreich um einzelne Rudel abgrenzen zu können. Bitte melden Sie Wolfshin-

weise an Ihr Landratsamt, an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (s. unten) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und –forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@lupus-institut.de).

Mehr Informationen zum Wolf in Sachsen:  
 Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“  
 Am Erlichthof 15 • 02956 Rietschen  
 Tel. 035772 / 46 76 2 • Fax. 035772 / 46 77 1  
 E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de  
 Internet: www.wolf-sachsen.de



## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender

**30.04.2017** Orgelkonzert mit Herrn David Schläffke in der Kirche zu Langhennersdorf  
**20.05.2017** Schützenfest in Wegefarth  
**25.05.2017** Himmelfahrt – Wegefarter Mühle geöffnet  
**02.06.2017 bis 04.06.2017** Kinder- und Vereinsfest in Langhennersdorf auf dem Sportplatz in Langhennersdorf

**05.06.2017** Mühlentag mit Führungen in der Wegefarter Mühle (Backtag, Kaffee- und Biergarten)  
**17.06.2017** Sonnenwendfeuer der FFW Langhennersdorf auf dem Flugplatz Langhennersdorf  
**01.07.2017** Fly-In Fliegerclub Langhennersdorf  
 Feuerwehrwettkampf der FFW Bräunsdorf im Striegistalstadion Bräunsdorf

**Veranstaltungen**

**7. Langhennersdorfer  
Oldtimer- & Motorradausfahrt  
am 13. Mai 2017**

**Talsperren Tour 2017**

ab 08:15 Treff am Gasthof „Zum Erbgericht“  
kleines „Auftanken und Warmlaufen“

09:00 Ausfahrt zum Sauensüger nach Blockhausen  
mit Zwischenstopps  
an einigen malerischen Talsperren  
danach Gaudi beim Sauensüger und  
Rückfahrt nach Langhennersdorf.

ca. 17:00 Treff am Gasthof „Zum Erbgericht“  
kleines Nachtanken und Abtören




**Eingeladen sind:**  
alle verkehrstüchtigen Oldtimer und Motorräder.

Für die Teilnahme bitten wir um einen kleinen Obolus von 3 Euro, pro Fahrzeug.  
Der Eintritt in Blockhausen inkl. Imbiß beträgt 8,- C.  
Ein Rücktransport für „erkrankte“ Fahrzeuge ist eingerichtet.

ab 19:30

**Öffentlicher Tanz**  
im „Erbgericht“ mit DJ Mario

Der Eintritt beträgt erschwingliche 3 Taler, für Ausfahrtteilnehmer gibt's einen Nachlaß.

Bei Fragen stehen wir, das sind  
Hans Jürgen Euringer 01629807972,  
Frank Andrä 01736724195 und  
Jens Fechner 0174 9462990 zur Verfügung.

[www.dermumum.de](http://www.dermumum.de)




**Großes  
Vogelschießen**

**Wegefarth 20.05.2017**

**Am Schützenhaus Wegefarth:**

Beginn 14.00 Uhr mit Salut- & Kanonenschießen, Kinderunterhaltung mit Neugier Express, Hüpfburg & Kinderschminken, Bogenschießen, Luftgewehrschießen, Ausschießen des Wegefarther Meisterschützen. Für Verpflegung ist gesorgt!

ab 16.30 Uhr: Ermittlung des Schützenkönigs

ab 18.00 Uhr: Blasmusik mit den Freiburger Polkafreunden

ab 20.00 Uhr: Disco / Schützentanz

Transport- und Montageservice  
**KREIDENBERG**  
Talsstraße 9a, 09600 Wegefarth  
Funk-Tel. 01 62 / 42 43 374  
[www.steffen-kreidenberg.de](http://www.steffen-kreidenberg.de)

**Ans. J. Otto**  
Halsbrücker Str. 31, 09599 Freiberg  
Tel. 0 37 31 / 21 01 11

**Anzeige**

**XX. HEXENFEUER IN KLEINSCHIRMA**

Die Feuerwehr und das Landhotel laden herzlich ein, am  
**30. April 2017, ab 18:00 Uhr**, zum großen  
Treffen in der Walpurgisnacht, mit Kinderfest,  
auf dem Hexentanzplatz am Eichenweg.

**Lampion- und Fackelumzug für alle Kinder mit  
den Löschfahrzeugen der Feuerwehr.**

**Gegrilltes und Getränke werden, wie immer,  
durch die Freiwillige Feuerwehr und das Landhotel  
Kleinschirma zu moderaten Preisen optimal gesichert.**

**Wir laden dazu ganz herzlich ein !!!**







## Grundschule Oberschöna

### Start in den Frühling - mit Spatenstich für die Neuanlegung unseres Schulgartens

Am 29.04.2017 oder 06.05.2017 (Schlechtwettertermin) ab 9.00 Uhr treffen sich Eltern, Lehrer und Kinder unserer Schule am „Alten Schulgarten“ (Gartenanlage nahe der Kirche), um den Schulgarten soweit urbar zu machen, dass unsere Kinder im Rahmen des Schulgartenunterrichtes die Beete bepflanzen, eine Kräuterschnecke errichten und Beerensämlinge anpflanzen können.

**Wir planen auch ein Tulpen-, Narzissen- und Hyazinthenbeet anzulegen. Gern können Sie dafür Zwiebeln in der Schule abgeben.**



### Lions-Schulranzen-Aktion 2017

Der Lions Club Freiberg fördert in diesem Jahr 20 Schulanfänger aus dem Raum Freiberg. Gefördert werden Familien oder alleinstehende Mütter bzw. Väter mit geringem Einkommen.

In Zusammenarbeit mit Lederwaren May aus Freiberg spendiert der Club jeder Schulanfängerin bzw. Schulanfänger ein komplettes Ranzenset (bestehend aus Ranzen, Federmappe, Schlappermappe und Turnbeutel) im Wert von 250 Euro je Set.

„Ziel unseres Clubs ist es, Gutes zu tun, Menschen zu unterstützen und wo Hilfe gebraucht wird, schnell und unbürokratisch zu helfen. Insbesondere Kinder aus unserer Region stehen hierbei im Mittelpunkt“ so Vorstandsmitglied Michel Hirschfeld.

**Mit dabei sind auch 3 Schulanfänger aus Oberschöna.**



(Auf dem Bild von links nach rechts: Mario Beckert (LC Freiberg), Franziska Flack (Inhaberin Lederwaren May), Ronny Erfurt (LC Freiberg), Michel Hirschfeld (LC Freiberg) und Sebastian Scholz (Inhaber Lederwaren May))

### Känguru – Wettbewerb

Der Känguru-Wettbewerb findet in ganz Deutschland statt. In diesem Jahr nahmen erstmalig 900.000 Teilnehmer teil. Die deutschlandweit Besten werden über die erreichte Punktzahl prozentual ermittelt. Auch unsere Grundschule konnte Mathe-Experten vorweisen:



- 1. Platz Natalie Richter  
Lukas Tanneberger**
- 2. Platz Frieda Herrmann**
- 3. Platz Sarah Bianca Herrmann  
Friedrich Riemer**

Die Urkunden und Materialpreise werden in den nächsten Wochen an die Schulen verschickt.

### Start unseres Schulwettbewerbes für den Monat Mai

Unsere Schulleiterin, Frau Lötsch, gibt uns eine Monatsaufgabe:

**Schaffen wir es, in 1 Monat die bereitstehenden Altpapiercontainer zu füllen?**

Natürlich wollen wir uns der Aufgabe stellen. Gleichzeitig leisten wir damit einen Beitrag unsere Natur zu erhalten und unsere Umwelt durch bewusste Papiertrennung zu entlasten.

**Können Sie, liebe Einwohner, uns dabei unterstützen?**

Sammeln Sie mit! Am **18.05.2017** starten wir einen Abholtag von 8.00-12.00 Uhr mit Handwagen durch Oberschöna. Sie können aber auch jederzeit ihr Papier (Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge – keine Pappe) in unseren Container-Schuppen (mittlere Garage an der Schule) einwerfen.



**Sind Sie auch gespannt, ob wir es schaffen?**

### Unser Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ ist angelaufen



Besuch des Planetariums in Drebach

**Vereine**

**Einladung zur 1. Mitgliederversammlung  
Förderverein FFW Langhennersdorf e.V.**



Hiermit sind alle aktiven Mitglieder des Fördervereins FFW Langhennersdorf e.V. zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen.

**Termin:** 28.04.2017, 19:30 Uhr  
**Ort:** Versammlungsraum der FFW

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Chronik/ Aktuelles
3. Festsetzung Mitgliedsbeiträge
4. Verabschiedung Wahlordnung
5. aktuelle Spenden
6. Fahrplan 2017/ 2018
7. Schlusswort

gez. der Vorstand

**Tag der offenen Tore  
Freiwillige Feuerwehr Langhennersdorf**



Hiermit sind alle interessierten Einwohner der Gemeinde Oberschöna zum Tag der offenen Tore eingeladen.

**Termin:** 06.05.2017, 10:00 bis 14:00 Uhr  
**Ort:** Feuerwehrgerätehaus Langhennersdorf

**Programm**

- Eröffnung durch den Wehrleiter
- Feuerwehrtechnik zum „Anfassen“
- stündliche interessante Vorführungen
- Präsentationen unserer Jugendfeuerwehr
- Rundfahrten mit neuer und historischer Technik

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Auf Ihren Besuch freuen sich die Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Langhennersdorf



**Schrottsammlung des  
TSV 1893 Langhennersdorf**



**für die Kinder- und Jugendarbeit des  
Vereins**

**vom 19.05.2017 - 29.05.2017**

**Standorte der Container in  
Langhennersdorf:**



**Parkplatz Oberer Gasthof  
Parkplatz Am Erbgericht**

**Bei größeren oder sperrigen Sachen wäre auch  
Abholung möglich.  
Bitte Meldung bei U. Butze unter 037328/7705**

**Vereine**

**Kleine Ortswanderung in Kleinschirma**

In diesem Jahr setzt der Ortsverein Schirmbach e.V. die historischen Wanderungen in Kleinschirma fort. Dazu lädt der Ortsverein Schirmbach e.V. alle Interessierten zum Ortsspaziergang am 13.05.2017 um 14:00 Uhr ein. Treffpunkt ist an der Pyramide, Bahnhofstraße Ecke Wegefarter-Straße in Kleinschirma. Thema der ersten diesjährigen Wanderung ist die „alte Reichsstraße 173“, der landwirtschaftliche Betrieb an der heutigen Bahnhofstraße und der Bahnhof. Weiter geht die Runde an den Fischteichen und der ehemaligen Mühle vorbei zur Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr Kleinschirma öffnet an diesem Nachmittag ihre Tore. Hier wird neben der Geschichte der 1882 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr auch der heutige Stand und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgestellt. Wie im letzten Jahr lädt der Ortsverein Schirmbach e.V. nach dem Ortsrundgang zum Gespräch in das Gemeindezimmer im ehemaligen Jugendclub am Eichenweg ein. Gegen den kleinen Hunger kann hier auch Kaffee und Kuchen oder etwas vom Grille erworben werden. Wer sich für den Ortsverein inter-



essiert oder diesen mit Informationen zum Ort unterstützen möchte, kann am 24.04.2017 um 19:30 Uhr an der Sitzung des Vereins im Gemeindezimmer des ehemaligen Jugendclubs am Eichenweg in Kleinschirma teilnehmen.

*Mario Grandissa*  
Vorsitzender

Ortsverein Schirmbach e. V. Kleinschirma  
Novalisweg 2 • 09600 Oberschöna GT Kleinschirma  
Email: schirmbach-eV@gmx.de



**Ostereiersuche in Oberschöna**

So manch einer hatte im Laufe des Vormittags seinen Blick auf den wolkenverhangenen Himmel gerichtet und gehofft, dass der Regen oben bliebe. Und wir hatten Glück: Nur ein kurzer Schauer störte unseren traditionellen Oster Spaziergang, und die ungefähr 100 Teilnehmer kamen relativ trocken ans Ziel. Nun schon zum 13. Mal hatte der Ortsverein Oberschöna zum Ostereiersuchen eingeladen. Besonders groß war die Freude, dass ca. 50 Kinder aus Oberschöna, Kleinschirma, Wegefath, Langhennersdorf, Bräunsdorf und Umgebung angemeldet wurden. Die drei Hasenkinder Katharina, Pauline und Richard führten den bunten Zug an, der bei der „Quelle“ begann, an der Kirche vorbei durch die Felder führte und schließlich am Waldanfang stoppte, wo der Osterhase für jedes Kind ein Ei versteckt hatte. Auch auf dem Weg zum ehemaligen Kirchsteig lag so manches Ei im kurzen Gras versteckt oder hing an den Zweigen im frischen Birkengrün. Erwartungsvoll ging es dann in Richtung Ziel - diesmal war es das Sportlerheim -, wo die Kinder die Eier gegen eine Osterüberraschung eintauschten. Wer Lust hatte, konnte noch eine Kleinigkeit basteln oder sich etwas stärken, ehe sich jeder wieder auf den Heimweg machte. „Bis zum nächsten Mal“, klang es einige Male, und das Dankeschön reiche ich gern an die vielen Helfer und an den Sportverein von Oberschöna weiter.

Ortsverein Oberschöna



**Vereine**

Männerchor „Striegistal 1924“ e.V. Oberschöna

**„Chorsingen – hinein in den Sommer“**

Neues Motto, neuer Zeitraum, neue Sänger und auch einige neue interessante Lieder. Das alles bietet Ihnen der Männerchor Oberschöna in diesem Jahr zu unserem traditionellen Singen in der **Hotel-Pension-Sonnenschein** in Oberschöna.

In diesem Jahr statt dem 1. Mai nun zum Begrüßen des Sommers am **10. Juni um 14.00 Uhr**. Wir freuen uns ganz besonders, daß wir die Gastchöre aus Langhennersdorf/Reichenbach sowie der Sängergemeinschaft „Burgberg“ e.V. Lichtenberg an diesem Tag begrüßen können. Für das leibliche Wohl wird natürlich gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Thomas Schlesier  
-Vorstand Männerchor Oberschöna-



**Die Striegistaler Wanderfreunde stellen sich vor**

Die Wandergruppe „Striegistaler Wanderfreunde“ wurde 1992 als selbständige Sektion „Wandern/Radtouristik“ im Sportverein „Einheit Bräunsdorf e.V.“ gegründet. Zunächst fanden sich 16 Wanderfreunde zusammen. Als Vorsitzender der Sektion wurde Wanderfreund Hans Söding gewählt, der die Sektion bis 2002 erfolgreich führte. Aus Altersgründen gab er den Vorsitz ab, als Nachfolger wurde Wanderfreund Dietmar Reh gewählt. Unsere Mitglieder kommen derzeit aus Bräunsdorf und Langhennersdorf.

Ein jährlicher Jahresplan wird aufgestellt, für den auch immer Vorschläge der Mitglieder Beachtung finden.

Jeden Monat wird eine Wanderung angesetzt. Da viele Mitglieder gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, größere Strecken zurückzulegen, werden, wenn möglich, 3 Strecken unterschiedlicher Längen und Schwierigkeiten angeboten. Ziel ist meist eine Gaststätte.

Anfang Januar findet eine Laternenwanderung durch Bräunsdorf statt. Am Himmelfahrtstag geht es traditionell zur „Wiesenmühle“. Im Juni wird das „Waldhaus Kalkbrüche“ angesteuert, wo sich jährlich Volksmusikgruppen vorstellen. Eine Kremserfahrt mit unterschiedlichem Ziel steht auch jährlich auf dem Programm. Auch Schiffsfahrten und Busausflüge wurden schon organisiert. Monatlich einmal wird in der Räuberschenke gebowlt. Gemütliches Beisammensein ist im März zur Kassierung, im Juli oder August zum Grillen, im November zum Jahresrückblick und zur Vorschau auf das neue Jahr und im Dezember zur Weihnachtsfeier im Huthaus angesetzt. Die diesjährige Grillparty soll anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Vereins besonders

gestaltet werden. Über neue Interessenten aus unserem Gemeindeverband, die Lust am Wandern haben, würden wir uns freuen. Bitte bei Dietmar Reh melden, Tel. 037321/4742.

Text: Gert Hetzel  
Bilder: Dietmar Reh



Kalkbrüche Berbersdorf 1. Juli 2006

Eingang zum Furtunastollen



Schaubergwerk Fortunastollen  
Deutschkatharinenberg 9. Mai 2009



Wanderung Kreuztanne (Friedebach) 20. August 2011

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste Kirchengemeinde Oberschöna

**Sonntag, 30. April – Misericordias Domini**

Kleinschirma | 10 Uhr | Pfarrer Claus  
Predigtgottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 7. Mai – Jubilate**

Oberschöna | 10 Uhr | Pfarrer Claus  
Predigtgottesdienst mit Taufe

**Sonntag, 14. Mai – Kantate**

Wegefarth | 10 Uhr  
Gottesdienst zur Jahreslosung mit dem Posaunenchor der Jakobigemeinde

**Sonntag, 21. Mai – Rogate**

Linda | 10 Uhr | Pfarrer Bartl  
Predigtgottesdienst mit Abendmahl

**Donnerstag, 25. Mai – Himmelfahrt**

Linda | 9:30 Uhr | Pfarrer Claus  
Oberschöna | 10:15 Uhr | Pfarrer Claus  
Wegefarth | 11:00 Uhr | Pfarrer Claus  
Kleinschirma | 11:45 Uhr | Pfarrer Claus  
Himmel-Fahrt-Gottesdienst aus 4 verschiedenen Andachten (mit der Gelegenheit zu einem andächtigen Himmel-Fahrt-Ausflug per Fahrrad oder Auto durch alle 4 Dörfer)

**Sonntag, 28. Mai – Exaudi**

Freiberg Jakobikirche | 12 Uhr  
Gottesdienst zum Kirchentag mit Übertragung aus Wittenberg

**Sonntag, 4. Juni – Pfingstsonntag**

Oberschöna | 10 Uhr | Pfarrer Claus  
Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

**Montag, 5. Juni – Pfingstmontag**

Freiberg Dom | 10 Uhr | Pfarrer Liebscher  
Kantatengottesdienst

**Sonntag, 11. Juni – Trinitatis**

Oberschöna | 10 Uhr | Pfarrer Claus  
Predigtgottesdienst mit Jubelkonfirmation

### Kirchentermine Laghennersdorf Mai 2017

**Jubilare, 7.5.**

10.00 Uhr Bräunsdorf  
Predigtgottesdienst Katrin Hutzschenreuther  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Kantate, 14.5.**

14.30 Uhr Freiberg Petri  
Frühlingsfest der Hauskreise  
Kollekte: Kirchenmusik

**Rogate, 21.5.**

10.00 Uhr Reichenbach  
Predigtgottesdienst Katrin Hutzschenreuther  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Himmelfahrt, 25.5.**

10.00 Uhr Zug  
Abendmahlsgottesdienst Pfarrer Liebscher  
Kollekte: Weltmission

**Exaudi, 28.5.**

10.00 Uhr Bräunsdorf  
Predigtgottesdienst Pfarrer Hageni  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Gemeindegruppen:**

Bibelstunde: Dienstag, 9.5. 14.30 Uhr Langhennersdorf  
Kirchenchor: dienstags alle 14 Tage 19.30 Uhr Langhennersdorf

**Monatsspruch Mai:**

*Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.*

*Kolosser 4,6*

## Anzeigen

